

Spielreglement

TC Esp Fislisbach



SPIELREGLEMENT

A. ALLGEMEINER SPIELBETRIEB

- A. 1 Auf den Plätzen darf nur im Tennisdress / Trainingsanzug und in Tennisschuhen gespielt werden.
- A. 2 Die Bälle sind mitzubringen
- A. 3 Der Platzwart oder ein Mitglied der SPIKO sperrt die nichtbespielbaren Plätze und gibt dies durch gut sichtbare Tafeln „GESPERRT“ im GotCourts und/oder per Mail bekannt.

Spielbarkeit und Platzpflege:

- Der Vorstand bestimmt in Absprache mit dem Platzwart, wann die Plätze im Frühling spielbereit gemacht und im Herbst geschlossen werden.
 - Bei trockenem Wetter müssen die Plätze VOR Spielbeginn mit Wasser gespritzt werden. Auf staubtrockenem Platz darf kein Spiel begonnen werden. Die Platzqualität wird so entscheidend beeinflusst!
 - Die Spieler haben die Plätze nach dem Spielen bis an den Zaun und zwischen den Plätzen zu wischen.
- A. 4 Der Platzwart ist verpflichtet, die Plätze spielbereit zu machen, insbesondere auf Beginn der Hauptspielzeiten und der Wettkämpfe (Forderungsspiele, Interclub-Meisterschaften, Club-Meisterschaften, Freundschafts-Turniere usw.). Auf Ersuchen des Platzwartes sind die Plätze rechtzeitig zu verlassen.
- A. 5 Hauptspielzeiten sind:
- | | |
|--------------------------------|--------------|
| - Montag bis Freitag: | ab 17.00 Uhr |
| - Samstag, Sonntag, Feiertage: | ganzer Tag |

Es darf an allen Tagen nur bis 22.00 Uhr gespielt werden. (Ausnahmen vorbehalten, z.B. Nachtturnier)

- A. 6 Die Plätze sind von 1 – 4 nummeriert. Platz 1 liegt beim Clubhaus und ist somit Centre-Court.
Die Plätze können belegt werden:
- a) Von Aktiv- Studenten- und Junioren-Mitglieder:
Alle Plätze zu allen Spielzeiten, soweit sie nicht durch den Tennislehrer oder durch Reservationen der SPIKO belegt sind.
 - b) Vom Tennislehrer:
Zu den vertraglich vereinbarten Zeiten den Platz 4

- A. 7 Passiv- und Nicht-Mitglieder des Clubs dürfen nur auf Einladung von Aktiv-, Studenten- oder Junioren-Mitglieder, und mit diesen gemeinsam, die Plätze benützen.

Das Spiel mit Gästen ist generell nur dann gestattet, wenn ein freier Platz nicht von Clubmitgliedern beansprucht wird, welche immer Vorrang haben. Bereits angefangene Spiele mit einem Gast dürfen jedoch zu Ende gespielt werden.

Das Spielen mit Gästen ist in GotCourts einzutragen. **Alle vollberechtigten Mitglieder dürfen pro Saison maximal 5 mal Gäste einladen. Ein Gast darf pro Saison maximal 5 mal auf den Plätzen des TC Esp Fislisbach spielen.**

Das einladende Clubmitglied bezahlt für Gäste folgenden Tarif:

- Fr. 10.–pro Platz (Belegung: Einzel 1 Std. / Doppel 1 Std.)

Die aufgelaufenen Kosten werden zusammen mit dem folgenden Jahresbeitrag verrechnet.

Im Übrigen gilt Artikel A. 8 (Spielreglement)

Speziell: IC-Gast

Als IC-Gäste gelten Mitglieder anderer Tennisclubs bzw. Wettkampfspieler ohne Clubzugehörigkeit, welche als Mitglieder unserer Mannschaften an den Interclub-Meisterschaften teilnehmen. Sie sind als solche in ihren Lizenzdaten auf der Homepage von SwissTennis mit dem Eintrag des TC Esp Fislisbach als Gastclub zu registrieren. Gemäss Statuten Art. 11 sind sie nicht Mitglieder des TC Esp Fislisbach. Sie bezahlen einen durch den Vorstand festgelegten reduzierten Saisonbeitrag.

IC-Gäste haben das Recht, im Zeitraum vom Saisonbeginn (Platzeröffnung) bis zur letzten Interclub-Runde (inkl. Auf-/Abstiegsspiele) an den wöchentlichen Trainings ihrer Mannschaft (1x p. Woche) sowie an den IC-Meisterschaftsspielen teilzunehmen. Ausserhalb dieses Zeitraums sowie beim übrigen Spielen auf unserer Anlage (auch mit IC-Mannschaftskollegen) gelten sie als normale Gäste gemäss Artikel A. 7 (Spielreglement).

A. 8 Ein Platz darf in jedem Falle nur benützt werden, nachdem er in GotCourts reserviert wurde.

B. Wettkämpfe und besondere Anlässe

B. 1 Für Interclub-Spiele sind in der Regel 3 Plätze reserviert (GV-Beschluss 1990). Die Termine aller Heimspiele werden bei Saisonbeginn am Anschlagbrett im Clubhaus und auf der Homepage publiziert und sind zu beachten. Kurzfristige Terminänderungen (z.B. wetterbedingt) werden entsprechend bekannt gegeben und sind zu respektieren.

B. 2 Für die Trainings von Interclub-Mannschaften und besondere Anlässe wie der Mittwochmorgen- und der Freitagsplausch sind bewusst keine fixen Reservationen im Reglement festgehalten. Sie erfolgen jedoch im Grundsatz und nach Möglichkeit entsprechend den üblichen Satzregeln (s. A. 9). Die Mitglieder sind jedoch gehalten auf die traditionellen Tage mit den entsprechenden Spielzeiten der einzelnen Institutionen Rücksicht zu nehmen.

B. 3 Während des Clubturniers haben die Turnier-Spiele vor allen anderen Events betreffend Reservation Vorrang. Die Einspielzeit beträgt max. 10 Minuten.

B. 4 Die SPIKO ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze für andere Wettkämpfe (z.B. Freundschaftstreffen), Junioren-Training oder für allen Mitgliedern offenstehende Trainerstunden zu reservieren.

B. 6 Allfällige andere Wettbewerbe werden bei Bedarf durch spezielle Reglemente temporär geregelt.

C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

C. 1 Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung dieses Spielreglements, andere Anordnungen der Cluborgane oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Verursacher persönlich, unter Ausschluss der Haftung des Clubs. Wer Kinder, Nicht-Mitglieder oder Tiere auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Schäden.

Insbesondere haben die Kosten für die Instandstellung der Plätze zu ersetzen:

- wer auf gesperrten Plätzen spielt
- wer die Plätze nicht in Tennisschuhen betritt.

C. 2 Der Club haftet nicht für Diebstähle in- oder ausserhalb des Areals. Den Mitgliedern wird der Abschluss einer Diebstahl-Versicherung empfohlen.

- C. 3 Die Beleuchtung ist vom Spieler, der als letzter am Abend gespielt hat, auszuschalten. Kurze Abschaltungen sind zu vermeiden. Nachtspiele bei Beleuchtung dürfen nur bis 22.00 Uhr ausgetragen werden (Ausnahmen vorbehalten).
- C. 4 Das Clubhaus und die gesamte Anlage sind vom letzten Spieler mit dem Schlüssel zu schliessen.
- C. 5 Jeder Benutzer der Anlage und deren Einrichtung ist gehalten diese in einem sauberen Zustand zu verlassen.
- C. 6 Die SPIKO ist berechtigt, für die Dauer einer Saison vorübergehende Änderungen des Spielreglementes zu beschliessen. Derartige Änderungen treten 3 Tage nach Bekanntgabe an den Vorstand und nach gleichzeitigem Anschlag im Clubhaus in Kraft, sofern der Vorstand keinen Einspruch erhebt. Sollen Änderungen länger als eine Saison dauern, ist dieses Reglement zu ändern und durch die Generalversammlung zu genehmigen.
- C.7 Änderungen des Spielreglementes bedürfen der Genehmigung (einfaches Mehr) durch die GV.

Beisitzer

Spielkommission

Gianuca Daffré

Simon Zimmermann